

Einwilligungserklärung:

1. Ich willige ein, dass die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission meine personenbezogenen Daten verarbeiten, soweit dies zur Vorbereitung und Bearbeitung des Härtefallantrags erforderlich ist. Meine Einwilligung schließt auch die Weitergabe von Auszügen aus der Ausländerakte, der Akte der Leistungsbehörde und sonstigen Behördenakten ein.

2. Ich willige ferner ein, dass die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission im erforderlichen Umfang Einsicht in meine Akten nehmen.

3. Ich willige ein, dass Inhalte des Antrags und von der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten erstellte Dokumente an die zuständige Ausländerbehörde sowie die Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten der sächsischen Kommunen übermittelt werden, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags erforderlich ist.

4. Ich willige auch in die Verarbeitung meiner besonders sensiblen personenbezogenen Daten nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 315 vom 22.11.2016, S. 72), in der jeweils geltenden Fassung, ausgenommen genetische Daten ein, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags erforderlich ist.

5. Ich willige ein, dass meine Daten unverschlüsselt versandt werden (E-Mailversand) und verzichte insoweit auf technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung:

Artikel 9 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.

(2) Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen:

a) Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden,

[...]